



Berlin, 02.06.2022

## Freiwillige Testungen an Schulen ab dem 7. Juni 2022

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

im gestrigen Schreiben informierte der Bildungssenat über die geänderten Regelungen zur Testpflicht an Schulen, die ab der nächsten Woche in Kraft treten und bis zum Beginn der Sommerferien gelten sollen:

- Die verpflichtende, anlasslose Testpflicht wird ausgesetzt.
- An zwei Tagen in der Woche können freiwillige Testungen durchgeführt werden.
- Auf Wunsch kann ein zusätzlicher Test pro Woche ausgegeben werden für eine freiwillige Testung zu Hause am Montag vor Unterrichtsbeginn.
- Die Erziehungsberechtigten informieren die Schule bitte schriftlich, ob Ihr Kind an den freiwilligen Testungen teilnimmt.
- Die 3-G-Regel ist aufgehoben.

### Umsetzung an unserer Schule:

- Wenn Sie die freiwillige Testung Ihres Kindes wünschen, füllen Sie bitte untenstehenden Abschnitt aus und geben ihn bei der Klassenleitung ab.
- Unsere Testtage für die freiwillige Selbsttestung bleiben weiterhin Montag und Mittwoch.

Mit freundlichen Grüßen

A. Hofer  
Schulleiterin



- .....
- Unser Kind nimmt bis zu den Sommerferien an der freiwilligen Testung teil.
  - Wir möchten einen dritten Test zu Hause durchführen.

\_\_\_\_\_  
Name Ihres Kindes (in Druckbuchstaben)

\_\_\_\_\_  
Klasse

\_\_\_\_\_  
Ihre Unterschrift

